

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB  
TITEL: NACHSCHLAG AN DEN MENSEN

---

Eingereicht für die Sitzung vom 04. 10. 2018.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu \_\_\_\_\_ )

AutorIn:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Jonas Aegerter – Junge Grüne  
Mauro Schmid – Junge Grüne  
Nino Spycher – Junge Grüne

---

**Antrag:**

Der kostenfreie Nachschlag soll an allen Mensen der Universität Bern wieder eingeführt werden, bzw. erhalten bleiben. Der Vorstand nimmt entsprechende Gespräche mit den zuständigen Gremien auf.

**Begründung:**

Seit dem Frühjahrssemester 2018 ist es in der Mensa Gesellschaftsstrasse (gegenüber ExWi) nicht mehr möglich, einen Nachschlag zu verlangen. Als Alternative zur normalen Portion zum Studi-Budget tauglichen Preis von 6-7 Franken gibt es seither die XXL-Portion für über 10 Franken.

Bei den Studierenden im Einzugsbereich der Mensa Gesellschaftsstrasse führt die neue Regelung folglich zu grossem Unmut:

1. Bis anhin war es möglich, sich bei der Ausgabe des Essens eine „gute“ Portion servieren zu lassen. Diese etwas grössere Portion wurde als legitim betrachtet, da das Nachschöpfen ohnehin möglich war.
2. Wer seinen Hunger noch nicht genau kannte, konnte sich eine normale oder sogar kleine Portion auf tun lassen und dann im Nachhinein dennoch einen Nachschlag verlangen.
3. Neu führt die Frage nach einer etwas (!) grösseren Portion zum Hinweis auf das XXL-Menu. Dieses Menu ist jedoch mit über 10 Franken deutlich teurer und zudem häufig zu gross.
4. Da die XXL-Portion für Viele schlicht keine Option darstellt, wird nach wie vor das normale Menu bestellt. Der einzige Unterschied zu früher ist: Die Mensa wird von

jenen Menschen, die einen leicht überdurchschnittlichen Hunger haben entweder mit knurrendem Magen oder mit übergrossen Brotscheiben verlassen.

Da die Mensen der Universität Bern nicht auf grösstmögliche Gewinne ausgelegt sind – die Überschüsse gehen in den Sozialfonds der SUB, ist der Paradigmenwechsel hin zur Haltung „Wer mehr Hunger hat, zahlt mehr“ unverständlich. Die Diversität der Studierenden betrifft auch ihren Metabolismus, ihren Energiehaushalt. Es kann nicht sein, dass Studierende mit einem höheren Energiebedarf – oder einfach Hunger – kategorisch benachteiligt werden! Durch einen grösseren Mittagshunger wird ihr Portemonnaie nicht dicker und der Verweis auf das XXL Menu ist entsprechend zynisch und unangebracht. Es wird daher verlangt, das Nachschlagsverbot aufzuheben. Dies ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

1. Studierende mit grösserem Hunger werden finanziell nicht benachteiligt, da sie einen Nachschlag verlangen dürfen. Dies ist wichtig, damit auch sie über die nötige Energie für die Bewältigung des Nachmittags verfügen.
2. Das Servicepersonal darf wieder auf Wunsch direkt etwas (!) grössere Portionen schöpfen.
3. Foodwaste kann reduziert werden, da jede\*r auch erst mal eine kleine oder normale Portion bestellen kann und nach Bedarf nachschöpfen darf. Das XXL-Menu kann zu gross sein, je nach dem hätte an einem bestimmten Tag doch das normale Menu genügt.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: